

[1713.] Nachdem seit dem 1. Januar 1863 das

### Bremer Handelsblatt.

Redacteur Dr. A. Emminghaus.

Abonnementspreis pr. Jahr 4  $\text{fl}$  ord., 3  $\text{fl}$  netto baar,

welches sich bereits einer weiten Verbreitung erfreut, in meinen Commissions-Verlag übergegangen ist, fordere ich die Herren Collegen auf, sich für den Vertrieb desselben bestens zu verwenden. Die Vertheilung von Probe-Nummern an Handelskammern, kaufmännische Vereine, Directoren von Handelsschulen, National-Ökonomen etc. wird gewiß nicht ohne Erfolg bleiben und bitte ich, solche zu diesem Zwecke von mir zu verlangen. — Jede Nummer wird regelmäßig sofort nach Erscheinen nach Leipzig expedirt.

Den Herren Verlegern empfehle ich das Handelsblatt zu Ankündigungen von neuen literarischen Erscheinungen aus dem Gebiete der National-Ökonomie, der Handelswissenschaft, Industrie und Schiffahrtskunde etc.

Bremen, im Januar 1863.

Hermann Gesenius.

[1714.] בֵּית יַעֲקֹב

### Allgemeines Gebetbuch

für

gebildete Bekenner der mosaischen Religion.

Zum Gebrauch bei der öffentlichen und häuslichen Andacht.

Nach vorhandenen alten Gebeten bearbeitet von

H. Miro,

Lehrer an der Königl. Wilhelmschule.

5. vermehrte und verbesserte Auflage.

(3. Auflage mit deutschen Lettern.)

20  $\text{Sg}$  ord., in Rechnung 25 %, baar 33 1/2 %.

Ich mache auf diesen meinen Verlagsartikel aufmerksam und gewähre bei Partien einen Extrarabatt. Da dieses Miro'sche Gebetbuch überall gebraucht wird, ist davon ein bedeutender Absatz leicht zu erzielen und deshalb thätigen Handlungen Partiestellungen anzurathen. Letztere bitte direct an mich zu richten; à cond. kann ich nicht liefern.

Rogasen, den 21. Januar 1863.

Jonas Alexander, Buchhändler.

### The Art-Journal

for 1863.

[1715.]

Preis 9  $\text{fl}$  netto pro Jahrgang.

Ich empfehle diese längst schon als in jeder Hinsicht vortrefflich anerkannte Monatschrift auch für dieses Jahr zu besonderer Verwendung. Die im vorigen Jahrgang begonnenen und mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Abbildungen der vorzüglichsten Gegenstände der Londoner Industrie-Ausstellung werden auch ferner noch fortgesetzt und bilden eine namentlich für Industrielle wichtige Zugabe.

Probeexemplare des Januarhefts stehen auf Verlangen gern à cond. zu Diensten.

Leipzig, im Januar 1863.

F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium.

### Das Sächsische Wochenblatt für Verwaltung und Polizei.

Zugleich

Verordnungsblatt der kgl. Kreisdirection zu Leipzig

hat seinen dritten Jahrgang neuer Folge begonnen. Der Inhalt des Blattes erstreckt sich zunächst auf Abhandlungen über Gegenstände der Verwaltung und Polizei in ihrem weitesten Umfange, sowie auf Mittheilungen von Grundsätzen (Präjudicien) und Anschauungen der Behörden; ebenso berichtet es über die Wirksamkeit der letzteren, sowie über die Thätigkeit der verschiedenen, neben den Behörden stehenden Corporationen und Institute. Zu den sich gestellten Aufgaben gehören ferner statistische Mittheilungen, Erläuterung gesetzlicher Bestimmungen, Besprechung über organische Einrichtungen in Staat, Kirche, Gemeinde und Schule etc. — Kurz, das Sächsische Wochenblatt zieht, soweit möglich, alle die Momente in den Bereich seiner Bestrebungen, welche für das intellectuelle und materielle Wohl der Bevölkerung des Königreichs Sachsen von Wichtigkeit erscheinen. Als Beleg für das hier Gesagte möge ein kurzer Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis des vor. Jahrgangs dienen; dieser enthält u. a. größere Aufsätze über:

Ablehnungsgründe in Bezug auf städtische Ehrenämter, Armenordnung, Armenpflege, kirchliche Aufgebote, Ein- und Auswanderung im Leipz. Reg.-Bezirk, Baupolizei, Besitzveränderungs-Abgaben, Beurtheilung der Dienstfähigkeit bei der Communalgarde, Verpflichtung der Dienstboten, Verschuldung der Dienstherrschaft, Disemberation von Grundstücken, Einzugs- und Aufnahme-Gelder, Erbbegräbnisse von Patronatherrschaften, literarischer Vertrag mit Frankreich, geistliche Ablösungsgelder, Gebühren für geistliche Zeugnisse, bezirksthierärztliche Gebühren, Gemeinde-Autonomie, achtunddreißig Artikel über die neue Gewerbeverfassung, gutsherrliche Befugniß bezüglich des Essenlehrens, Hausfriedensstörung in Schulstuben, Heimathsachen, Kammerjägerei, Kirchenrechnungen, Ersatzverbindlichkeit zu Kur- und Verpflegungskosten, Abhilfe des Mangels an akademisch gebildeten Lehrern für Volksschulen, Wahlzwang, Militärtransporte, Mühlenrecht, Schutzfrist gegen Nachdruck, Anstellung und Entlassung von Ortsrichtern, Parochial- und Schulaufwand, Pflanzwesen, Pfarrgrundstücke, Preiserzeugnisse, Reiheschank, obrigkeitliche Stellung der Rittergutsbesitzer, Ueberbürdung der Schuljugend und Anfang der Schulpflichtigkeit, Gebühren mit Sparcassengeldern, Tanzregulative, Anstellung von Todtengräbern. Ferner Verzeichnisse der Lehnherrschaften und Rittergüter, der städtischen und Gerichtsamt-Beamten etc. etc.

Das Sächsische Wochenblatt erscheint wöchentlich einmal in der Stärke von mindestens einem Quartbogen und kostet vierteljährlich 7 1/2  $\text{N}$ . Anzeigen werden mit 1  $\text{N}$  pro Petit-Spaltzeile berechnet und finden vorzugsweise Verbreitung unter städtischen und Gerichts-Beamten, Geistlichen, Rittergutsbesitzern und Gemeindevorständen. Das Blatt ist bisher fast ausschließlich durch die Post vertrieben

worden und sind nur wenige Exemplare davon in den Buchhandel gekommen; es dürfte indeß wegen seines reichen, bleibenden Werth habenden Stoffes bei Juristen und Verwaltungs-Beamten auch außerhalb Sachsens leicht Abnehmer finden. Wir gewähren bei vierteljährlicher Zahlung sowohl vom Abonnement wie auch von den Anzeigen den Buchhandlungen 33 1/2 % Rabatt. Probenummern stehen zu Diensten.

Leipzig, im Januar 1863.

Fischer & Kirsten.

[1717.] Vom gegenwärtigen Jahre 1863 ab erscheint die

Allgemeine

### Deutsche Strafrechtszeitung

herausgegeben von

Prof. Dr. Franz von Holtendorff,

einem vielseitig im Kreise der bisherigen Abonnenten ausgesprochenen Wunsche gemäß nicht mehr wie früher in wöchentlichen Nummern, sondern in monatlichen Heften von 3—4 Quartbogen Umfang. Ohne wesentliche Aenderung ihrer Tendenz und äußeren Einrichtung und unbeschadet der Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes wird es auf diese Weise möglich werden, den wissenschaftlichen Charakter der Zeitschrift noch mehr zu heben.

Der Preis eines complete Jahrgangs bleibt wie bisher = n. 4  $\text{fl}$ , eines Quartals = n. 1  $\text{fl}$ . — Einzelne Hefte werden mit n. 15  $\text{N}$  berechnet.

Das erste Heft erscheint noch in diesem Monate, und wolle man daher, soweit es nicht geschehen, die Fortsetzung baldigst bestellen. Auch biete ich Ihnen behufs Gewinnung neuer Teilnehmer Expl. eines Prospectus zur Vertheilung aus freier Hand gratis, sowie Expl. des ersten Heftes apart à cond. an.

Leipzig, im Januar 1863.

Joh. Ambr. Barth.

### Verlag von Eduard Döring in Potsdam.

[1718.]

In meinem Verlage ist soeben fertig geworden:

### Der landwirthschaftliche Real- und Gewerbekredit,

oder:

Wie kann den Klagen der preussischen Landwirthe über Geld- und Kreditmangel abgeholfen werden?

Von

Dr. H. A. Mascher.

8. 12 Bog. Eleg. broch. Preis 1  $\text{fl}$  mit 25%.

Der Verfasser berührt mit dieser Arbeit eine der brennendsten Fragen der Gegenwart, welche in den betreffenden Kreisen, d. h. bei den vorgelegten Behörden, den landwirthschaftlichen Vereinen und bei allen ländlichen Grundbesitzern vielfach ventilirt wird.

Die Schrift hat, wenn auch für Preußen berechnet, doch ein weiteres, deutsches Interesse, da die darin niedergelegten Grundzüge überall zur Richtschnur genommen werden können.

Die Versendung findet je nach Eingang der Bestellungen statt und bitte ich, Ihren Bedarf schleunigst befehlen zu wollen.

Potsdam, Ende Januar 1863.

Eduard Döring's Verlag.